

Information der Unteren Naturschutzbehörde
Inhalte eines Freiflächengestaltungsplanes

im Plan sind zu berücksichtigen und darzustellen (soweit vorhanden):

Vorgaben:

- die Lage des Grundstückes (Flur- Nr.; Straße; Nordpfeil; Lage im Kartenblatt (z. B. SW X-13 (5))
- die Festsetzungen bestehender Bebauungs- und Grünordnungspläne (mit Angabe der Bezeichnung)
- Grundstücksbebauung, Nutzung und Geschosshöhen
- Schutzgebiete, wie Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzzonen, etc...

Vegetation und Grünflächen:

- Bestand von Bäumen und Sträuchern (Aufmaß mit Art, Anzahl und Größe)
- evtl. Gesundheitszustand der Bäume
- Bäume und Sträucher, die entfernt werden müssen
- Gehölze, die unter eine Baumschutzverordnung fallen
- Baum- und Gehölzbestand der angrenzenden Grundstücke
- Anpflanzung: Bäume und Sträucher mit Angabe der Art, Pflanzqualität und Anzahl (inkl. Pflanzliste!)
- ~~• Pflanzung mind. eines heimischen Laubbaumes pro 300 m² Freifläche, falls kein Altbestand vorhanden ist (Liste der heimischen Vegetation bei der Unteren Naturschutzbehörde erhältlich)~~
- ~~• Schutzmaßnahmen für Bäume, Sträucher und andere Vegetationsflächen während der Bauzeit - nach DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen"~~

Sonstiges:

- vorhandenes und geplantes Geländenniveau mit Anschluss an die Nachbargrundstücke (bes. bei Grundstücken mit topographisch bewegtem Gelände) und bei vorgesehenen Auffüllungen und Abgrabungen
- Fußwege, Zufahrten, Plätze und Parkplätze (inkl. Wegematerialien), Tiefgaragen (bei unterbauten Flächen geplanter Bodenaufbau im Detail)
- vorhandene und geplante Einfriedungen
- übrige Ausstattung (Kinderspielplätze, Anlagen zur Müllbeseitigung, Versorgungsleitungen, Zu- und Durchfahrten für die Feuerwehr und den Notdienst)

Ersatzflächen für den nicht ausgleichbaren Eingriff in Natur und Landschaft.

~~Es ist eine nachvollziehbare Eingriffs – Ausgleichsbilanzierung zu erstellen in Anlehnung an den Leitfaden zum Vollzug der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung.~~

Planverfasser: qualifizierte Garten- und Landschaftsarchitekten

Planmaßstab: Maßstab 1:100, 1:200 oder 1:500 bei größeren Projekten

Für Fragen zu den Inhalten oder zur Darstellung stehen Ihnen gerne beratend zur Verfügung:

08151 148-372

Herr Ehrhardt (Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege)

08151 148-464

Herr Drefahl (Fachreferent des Naturschutzes und Landschaftspflege)

08151 148-502

Frau Madeker (Fachreferentin des Naturschutzes und Landschaftspflege)

Öffnungszeiten: Bitte innerhalb der Zeiten
Mo. - Do. 7.30 - 18.00 Uhr, Fr. 7.30 - 16.00 Uhr
einen Termin vereinbaren

Formblatt-Nr. (Stand: Feb10)
411_0006_wfb_info_inhalte_freiflaechengestaltungsplan

Seite 1 von 1

Landratsamt Starnberg
Untere Naturschutzbehörde
Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg
Telefon: 08151 148-372
Fax: 08151 148-473
E-Mail: naturschutz@LRA-starnberg.de
Internet: <http://www.landkreis-starnberg.de>